

Stadt Hildburghausen

07.12.2020

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0349/2020

Amt: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Herr Rögner
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.12.2020	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat – nicht beschlussfähig	öffentlich	17.12.2020	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	23.12.2020	Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Alexander Heß

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

In der Stadt Hildburghausen gab es bereits eine Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden. Aufgrund einer Änderung in der „Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung“ (letztmalige Änderung am 13.10.2020) ist eine Neufassung der Satzung notwendig.

Grundgedanke der Novellierung der „Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung“ (ThürFwEntschVO) ist, dass dem Wirken der Führungskräfte in den Feuerwehren mehr Akzeptanz, Würdigung und damit Wertschätzung ihrer ehrenamtlichen Arbeit verliehen werden soll. Deshalb sieht die ThürFwEntschVO wesentlich höhere monatliche Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger bei den Feuerwehren vor. Diese Änderungen wurden auch in die Neufassung der Satzung der Stadt Hildburghausen übernommen (siehe Anlage zur Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen). Die Freiwillige Feuerwehr Hildburghausen ist eine der größten ehrenamtlich geführten Feuerwehren in Thüringen. Dies rechtfertigt die Veranschlagung der Höchstbeträge aus der ThürFwEntschVO.

§ 4 Abs.4 der „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen“ wurde dahingehend geändert, dass Aufwandsentschädigungen bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit mehreren Funktionen nebeneinander gewährt werden und nicht wie bisher nur die jeweils höchste Entschädigung gewährt wird (Grundlage: Erste Verordnung zur Änderung der ThürFwEntschVO vom 13.10.2020).

Um das Ehrenamt weiterhin zu fördern und zu stützen ist gleichzeitig angedacht, die jährliche Aufwandsentschädigung pro geleisteter Einsatzstunde von aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung ab dem 01.01.2021 von 1,00 € auf 2,50 € anzuheben (§6 Abs.1). Gleiches gilt für den Betrag der Brandsicherheitswache (§6 Abs.4).

Die Satzung der Stadt Hildburghausen muss rückwirkend in Kraft treten, weil die Neuregelung der Entschädigungssätze in der ThürFwEntschVO zum 01.12.2019 in Kraft getreten ist.

Die neuen Änderungen in der Satzung zu diesem Beschluss sind rot gekennzeichnet.

Anlagen:

- Satzungsentwurf

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 32**